

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2022
	Erstelldatum:	21.02.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu Parkgebühren in der Altstadt		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	16.03.2022	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 auf Erhöhung der Parkgebühren in der Altstadt wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des § 2b UStG ein Konzept vorzulegen, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Parkgebühren umgelegt werden können. In diesem Zusammenhang kann eine moderate Erhöhung der Parkgebühren in der Altstadt erfolgen.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 18.01.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Parkgebühren in der Altstadt auf 2 Euro für eine Stunde und 5 Euro für zwei Stunden zu erhöhen.

Aktuell liegt die Gebühr für Parkplätze in der Altstadt bei 50 Cent pro halbe Stunde und damit bei 2 Euro für 2 Stunden. Die Höchstparkdauer liegt bei 2 Stunden. Montag bis Freitag ist ab 19 Uhr das Parken gebührenfrei, am Samstag ab 16 Uhr, am Sonntag ganztags.

Diese Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2014 erhöht, so dass eine Erhöhung allein zum Inflationsausgleich und wegen der ständig steigenden Unterhaltskosten diskutiert werden sollte. Andererseits ist die wirtschaftliche Lage für den Einzelhandel in der Altstadt so, dass ein weiterer Verlust von Kunden großen Schaden anrichten würden. Die Höhe von Parkgebühren ist durchaus ein Faktor, der die Entscheidung, wo ein Einkauf getätigt wird, beeinflusst. Daher empfiehlt die Verwaltung, kurzfristig keine Erhöhung der Parkgebühren vorzunehmen, zumal die negativen Folgen der Pandemie für den Einzelhandel noch länger nachwirken werden.

Unabhängig von dieser Entscheidung steht zum 01.01.2023 die Umsetzung der Neuregelung für Kommunen durch § 2b UStG an. Demnach muss eine Kommune Umsatzsteuer verlangen und ans Finanzamt abführen, wenn sie Dienstleistungen

anbietet, die so auch durch private Dritte angeboten werden können. Das könnte das Parkdeck Kräuterwiese und die Großparkplätze betreffen, die Parkplätze entlang der Straßen wohl nicht. Wenn diese Umsatzsteuer auf die Parkenden umgelegt wird, die Parkgebühren für die davon nicht betroffenen Parkplätze aber nicht verändert werden, würde dies zu der nicht gewollten Situation führen, dass ausgerechnet die Parkgebühren in der Altstadt nicht erhöht werden, die Großparkplätze rund um die Altstadt aber schon. Das verkehrspolitische Ziel, dass möglichst viele Besucher die Großparkplätze nutzen, würde so nicht gefördert. Daher sollte überlegt werden, die Gebühren insgesamt mindestens um die Größenordnung der zu zahlenden USt zu erhöhen. Da die genauen Abgrenzungen zwischen den USt-pflichtigen und den weiterhin USt-freien Leistungen noch nicht abgeschlossen sind, kann seitens der Verwaltung aktuell dazu noch kein konkreter Vorschlag gemacht werden. Parallel dazu arbeitet die Verwaltung auch noch an Vorschlägen aufgrund eines Antrags aus der letzten Bürgerversammlung, mit dem eine Lösung für das Problem zu weniger Parkmöglichkeiten für die Inhaber von Bewohnerparkausweisen gefordert wurde.

Mit ihrem Schreiben vom 18.01.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter beantragt, dass die Stadtverwaltung die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis mit der Gebühr in Städten ähnlicher Größe vergleicht, um eine mögliche Erhöhung sinnvoll diskutieren zu können. Da die Gebühr in der Stadt Amberg mit 30,70 Euro pro Jahr den aktuell in Bayern zulässigen Rahmen nach oben ausschöpft, eine höhere Gebühr also derzeit gesetzlich nicht zulässig wäre, ist ein Vergleich mit anderen Städten nicht sinnvoll. Es könnten allenfalls Städte gefunden werden, die niedrigere Gebühren verlangen. Der Bundesgesetzgeber hat die Voraussetzungen für höhere Gebühren geschaffen, es fehlt an einer Öffnung durch die Bayerische Staatsregierung, die zuletzt für Herbst 2021 angekündigt war, bis jetzt aber noch nicht vorliegt. Sobald die gesetzliche Befugnis geschaffen ist, wird die Verwaltung dazu einen Vorschlag erarbeiten.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Antrag Parkgebühren

Beschluß

16.03.2022

Verkehrsausschuss

SI/VK/60/22

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 auf Erhöhung der Parkgebühren in der Altstadt wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des § 2b UStG ein Konzept vorzulegen, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Parkgebühren umgelegt werden können. In diesem Zusammenhang kann eine moderate Erhöhung der Parkgebühren in der Altstadt erfolgen.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Müller und Herr Stadtrat Amann führen beide an, dass es im Moment der schlechteste Zeitpunkt wäre, die Parkgebühren zu erhöhen. Der Handel in der Innenstadt ist aufgrund der Coronapandemie angeschlagen, so dass derzeit eine Parkgebührenerhöhung keiner verstehen würde.

Herr Stadtrat Frey teilt diese Ansicht nicht. Er unterstützt den Antrag der Grünen. Er ist nach wie vor der Meinung, dass auch andere Verkehrsmittel genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1 (Gegenstimme Stadtrat Frey)